

Der Verein "Brettspielfreunde Hildesheim e.V." (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 10.06.2024 auf Grundlage des § 6 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 1.2 Die Beitragsordnung kann gem. § 12 der Satzung nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.
- 1.3 Für das Kalenderjahr 2024 (Gründungsjahr) gilt abweichend folgende Regelung bzügl. der Erhebung der Mitgliedsbeiträge:
Die in 2.3 der Beitragsordnung beschriebene Halbierung der Mitgliedsbeiträge kommt in 2024 nicht zur Anwendung.

§ 2 Beitragsverpflichtung

- 2.1 Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
- - a) für ordentliche Mitglieder: 36 EUR;
 - - b) für ordentliche Mitglieder (ermäßigt): 18 EUR;
 - - c) für Fördermitglieder: ab 12 EUR;
 - - d) nach § 6 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.
- 2.2 Der Beitrag ist zum 31.01 fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden
- 2.3 Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten (Halbierung). Eine weitere Verminderung des

Mitgliedsbeitrags findet nicht statt.

- 2.4** Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- 2.5** Für die ordentliche Mitgliedschaft (ermäßigt) nach 2.1 b) der Beitragsordnung ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Ermäßigungsberechtigt sind u.a. Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende und Empfänger*in von Bürgergeld oder vergleichbaren Sozialleistungen.
Eine Kostenübernahme durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist vorab zu überprüfen. Ein entsprechender Antrag kann beim Landkreis Hildesheim gestellt werden. Für weitere Informationen siehe:
<https://www.landkreishildesheim.de/Leben-Lernen/Lernen/BuT/Antrag-Bildung-und-Teilhabe.php?object=tx.2829.3&ModID=6&FID=1905.1059.1&NavID=1905.578>
- Über die Gewährung der Ermäßigung entscheidet der Vorstand. Der Status soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Beim Erlöschen des Ermäßigungsstatus, ist dies dem Vorstand unmittelbar mitzuteilen. Für das Mitglied wird dann der reguläre Beitrag nach § 2 Beitragsverpflichtung 1. a) der Beitragsordnung fällig.
- 2.6** Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft ist grundsätzlich offen zu wählen, beträgt aber mindestens den in 2.1 c) der Beitragsordnung festgelegten Betrag. Eine Anpassung des Betrags ist dem Vorstand unmittelbar mitzuteilen.
- 2.7** Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31.01. des Geschäftsjahres eingezogen.

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Name: Brettspielfreunde Hildesheim e.V.
Kreditinstitut: Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
IBAN: DE25 2519 3331 1183 3580 00